

convera

Produktinformation für Devisengeschäfte

**Convera Europe Financial S.A.,
Niederlassung Deutschland**

1	Wichtige Informationen zu dieser Produktinformation	3
1.1	<i>Aufbau dieser Produktinformation</i>	3
1.2	<i>Ihr Vertrag mit uns.....</i>	3
2	Überblick über unsere Fremdwährungsprodukte	4
2.1	<i>Internationale Überweisung</i>	4
2.2	<i>Devisentermingeschäfte</i>	6
2.3	<i>Non-Deliverable Forwards (NDF)</i>	10
3	Faktoren, die für alle unsere Fremdwährungsprodukte gelten	17
3.1	<i>Keine Spekulation.....</i>	17
3.2	<i>Wesentliche Risiken bei Devisengeschäften</i>	17
3.3	<i>Unsere Wechselkursmargen</i>	17
3.4	<i>Geschäftsbedingungen</i>	18
3.5	<i>Keine Überlegungsfrist (No Cooling Off).....</i>	18
3.6	<i>Besteuerung.....</i>	18
3.7	<i>Bestätigung.....</i>	19
3.8	<i>Bonitätsanforderungen.....</i>	19
3.9	<i>Einschusszahlungen (Margin Call)</i>	19
3.10	<i>Definitionen</i>	19
3.11	<i>Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?.....</i>	19
3.12	<i>Kontaktdaten</i>	20

1 Wichtige Informationen zu dieser Produktinformation

Diese Produktinformation enthält detaillierte Informationen, über die Art und Eigenschaft sowie die Risiken und Kosten der Produkte und Finanzinstrumente Convera Europe Financial S.A., Niederlassung Deutschland (Convera). Die Produktinformationen sollen Sie bei der Entscheidung über den Kauf von in diesem Dokument beschriebenen Produkten unterstützen.

Wir empfehlen Ihnen, diese wichtige Produktinformation vollständig zu lesen, bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb eines unserer Produkte treffen, auf die sich diese Produktinformation bezieht. Alle in dieser Produktinformation enthaltenen Informationen sind allgemeiner Art und berücksichtigen nicht Ihre persönlichen Ziele, Ihre finanzielle Lage oder Ihre speziellen Anforderungen. Wir empfehlen Ihnen, nach dem Lesen dieser Produktinformation sorgfältig zu erwägen, ob die Merkmale unserer Produkte, einschließlich ihrer Vor- und Nachteile, Ihren persönlichen Zielen, Ihrer finanziellen Lage oder Ihren speziellen Anforderungen entsprechen.

Wir haben einen „LEITFADEN FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN“ (Financial Services Guide – **FSG**) herausgegeben, in dem Sie zusätzliche Informationen über uns und unsere Produkte und Dienstleistungen finden.

Bezeichnungen wie **wir, der Lizenzinhaber, unser, uns, Convera Europe Financial S.A.** (Convera) beziehen sich auf Convera Europe Financial S.A., deren deutsche Zweigniederlassung (Convera Europe Financial S.A., Niederlassung Deutschland), deren Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Rechtsnachfolger und/oder Zessionare sowie deren leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter. Bezeichnungen wie **Sie, Ihre, der Kunde**, stellen Bezugnahmen auf den Leser, das Unternehmen des Lesers sowie Personen dar, die von Ihnen bevollmächtigt wurden, in Ihrem Auftrag Geschäfte mit Convera abzuwickeln.

In dieser Produktinformation arbeiten wir mit Beispielen, in denen der Euro (**EUR**) gegenüber dem US-Dollar (**USD**) gemessen wird, wobei der EUR die Basiswährung ist. Das wird wie folgt ausgedrückt: EUR/USD 1,0000 oder 1,00. Es bedeutet, dass ein US-Dollar einen Euro kosten würde. Dies wird als Währungspaar bezeichnet.

Informationen in dieser Produktinformation, die für die Nutzer unserer Produkte keine wesentlich nachteiligen Folgen haben, unterliegen Änderungen und können von uns über unsere Unternehmenswebsite aktualisiert werden (entsprechende Kontaktadressen sind auf der letzten Seite dieser Produktinformation zu finden). Solche Informationen sind für Sie über die Website zugänglich. Oder Sie rufen uns an und bitten uns um Zusendung einer elektronischen Kopie oder Papierausgabe. Auf unserer Website finden Sie von Zeit zu Zeit ebenfalls weitere Informationen über unsere Produkte.

1.1 Aufbau dieser Produktinformation

Wir haben diese Produktinformation in zwei Teile unterteilt: Im ersten Kapitel erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Merkmale, Vorteile und Risiken für jedes unserer Fremdwährungsprodukte. Im zweiten Kapitel werden die Faktoren beschrieben, die für alle Fremdwährungsprodukte von uns gelten, einschließlich der signifikanten Risiken und Kosten sowie der wesentlichen steuerlichen Auswirkungen in Verbindung mit diesen Produkten.

1.2 Ihr Vertrag mit uns

Wenn Sie von uns ein Devisenprodukt erwerben, schließen Sie im Zusammenhang mit dem Produkt einen Vertrag mit der Convera ab. Dieser Vertrag besteht aus:

- dem Antragsformular
- der Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Vorteile unserer Devisenprodukte in diesem Teil der Produktinformation und
- den Ihnen zur Verfügung gestellten Geschäftsbedingungen.

Es ist wichtig, dass Sie die Bedingungen des Vertrags verstehen. Sollten Sie in Bezug auf irgendeinen Aspekt Ihres Vertrages mit uns unsicher sein, empfehlen wir Ihnen entsprechende professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

2 Überblick über unsere Fremdwährungsprodukte

Ein Devisengeschäft kann eingesetzt werden, wenn eine Währung gegen eine andere zu einem vereinbarten Wechselkurs umgetauscht werden soll. Der Abschluss eines Devisengeschäftes kann in verschiedenen Situationen erforderlich werden. Ein Importeur muss beispielsweise eine Fremdwährung für den Euro einkaufen, wenn er die Rechnung seines Lieferanten für importierte Waren bezahlen will. Umgekehrt wird ein Exporteur von seinem ausländischen Kunden für exportierte Waren in einer Fremdwährung bezahlt und möchte die Fremdwährung in Euro zurückwechseln. Zur Steuerung der damit verbundenen Fremdwährungsrisiken können Deviseninstrumente in Form von Devisenkassageschäften (zur Abrechnung innerhalb der nächsten beiden Geschäftstage) oder von Devisentermingeschäften (zur Abrechnung zu Fälligkeitsterminen von drei Geschäftstagen bis zu grundsätzlich zwei Jahren) genutzt werden.

In dieser Produktinformation werden die folgenden von uns angebotenen Devisenprodukte und -dienstleistungen beschrieben:

- Internationale Überweisungsdienstleistungen (siehe 2.1 Internationale Überweisung)
- Devisentermingeschäfte und Devisenkassageschäfte (siehe 2.2 Devisentermingeschäfte)
- Non-Deliverable Forward (NDF) Kontrakte (siehe Abschnitt 2.3)

Wenn Sie ein Devisengeschäft wie in 2.2 oder 2.3 eingehen, müssen Sie zur Abrechnung des Devisengeschäftes entweder die internationalen Überweisungsdienstleistungen oder einen Auslandswechsel bzw. -scheck in Anspruch nehmen. Alle in dieser Produktinformation beschriebenen Gebühren verstehen sich einschließlich von Steuern, sofern Steuern anwendbar sind.

Neben den Vorteilen dieser Instrumente sind auch zahlreiche erhebliche Risiken im Kontext Ihrer speziellen Situation zu bedenken. Es ist wichtig, dass Sie diese Instrumente und die Devisenmärkte generell gut verstehen. In dieser Produktinformation gehen wir davon aus, dass Sie über Grundkenntnisse der Devisenmärkte verfügen. Sie sollten keines der in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte verwenden, sofern Sie nicht über umfassende Kenntnisse in Bezug auf die Funktionsweise solcher Produkte, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Kosten, verfügen. Wir empfehlen Ihnen, sich vor einem Handel mit Deviseninstrumenten von unabhängiger Seite beraten zu lassen und Ihre persönlichen Anforderungen und Umstände sorgfältig in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

2.1 Internationale Überweisung

Eine internationale Überweisung ist eine elektronische Überweisung nach oder von Ihrem Sitzland. Eine solche internationale Überweisung kann auch als telegrafische Überweisung bezeichnet werden. Convera unterhält Beziehungen zu einem weltweiten Netz von Korrespondenzbanken, sodass Ihre Zahlungsanweisungen praktisch an alle Orte weltweit übertragen werden können.

Sobald eine Zahlung von Convera freigegeben wurde, geht das als internationale Überweisung versandte Geld bei der begünstigten Bank normalerweise innerhalb von 24–48 Stunden ein.

2.1.1 Vorteile

- Internationale Überweisungen bieten die Sicherheit komplett rückverfolgbarer Transaktionen.
- Durch Nutzung einer internationalen Überweisung erhält der Begünstigte die Gelder im Allgemeinen schneller, als wenn die Gelder per Bankscheck, Zahlungsanweisung oder über ähnliche Geldinstrumente oder per Bargeld übertragen werden.
- Internationale Geldüberweisungen sind sicherer als Bargeldtransaktionen, da sie elektronische Anweisungen repräsentieren, die direkt an die angegebene Bank des Begünstigten zwecks Gutschrift auf das Bankkonto des Begünstigten versandt werden.

2.1.2 Nachteile und Risiken

- Sobald eine internationale Geldüberweisung ausgeführt wurde, kann eine Rückrufmöglichkeit für die Überweisung nicht mehr garantiert werden. Ist ein erfolgreicher Rückruf möglich, können Ihnen zusätzliche Gebühren und ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand entstehen.
- Der Absender muss möglicherweise zusätzliche Gebühren zahlen, wenn die von ihm bereitgestellten Informationen (z. B. Name des Begünstigten, Kontonummer) falsch oder unvollständig sind.

2.1.3 Kann eine internationale Geldüberweisung zurückgerufen werden?

Eine internationale Überweisung lässt sich nur unter den folgenden Umständen zurückrufen:

- falls Sie uns falsche Informationen (d. h. Name des Begünstigten, Kontonummer) angegeben haben und uns darüber informieren;
- wenn auf dem Bankkonto des Absenders nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen;
- bei Betrug oder Veruntreuung von Geldern, sofern Convera darüber informiert wurde;
- wenn festgestellt wird, dass die Transaktion mit einer Straftat oder der Finanzierung von Terrorismusaktivitäten in Verbindung steht.

2.1.4 Kosten und Gebühren

2.1.4.1 Transaktionsgebühr

In den meisten Fällen wird Ihnen für die Inanspruchnahme unserer internationalen Überweisungsdienstleistungen eine Transaktionsgebühr in Rechnung gestellt. Die Transaktionsgebühr, die wir für solche internationalen Überweisungen berechnen, liegt zwischen EUR 0 und EUR 30 und hängt von der jeweiligen Transaktion und vom betreffenden Kunden ab. Diese Gebühr fällt unabhängig von der Umrechnung einer Fremdwährung in eine andere Währung an. Die Ihnen in Rechnung gestellte Transaktionsgebühr ist abhängig von:

- Betrag und Art der zu überweisenden Fremdwährung (seltener Währungen verursachen üblicherweise höhere Gebühren);
- Anzahl und Häufigkeit der internationalen Überweisungen, die von Ihnen über Convera abgewickelt werden (eine bestehende Geschäftsbeziehung kann zu geringeren Gebühren führen);
- Bestimmungsland der Gelder (einige Länder sind im internationalen Bankverkehr teurer als andere).

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Gebührenaufstellung.

Beispiel 1: Ein Beispiel für die Anwendung der Transaktionsgebühr:

Sie gehen mit Convera ein Devisengeschäft über den Kauf von USD 100.000 gegen EUR ein. Allerdings möchten Sie fünf elektronische Überweisungen zu je USD 20.000 an verschiedene Begünstigte im Ausland senden. Nehmen wir an, die Transaktionsgebühr beträgt je elektronischer Überweisung EUR 15.

Sie würden das Folgende bezahlen:

- Das EUR-Äquivalent der umgetauschten USD 100.000 wie vereinbart, zuzüglich
- EUR 75 (das heißt, 5 x EUR 15) als Transaktionsgebühren für die fünf Überweisungen.

Sie würden den Gesamtbetrag nach Abstimmung (per Scheck, Lastschriftverfahren, elektronischer Überweisung) an Convera zahlen.

2.1.4.2 Zusätzliche Gebühren bei Rückruf einer Transaktion

Wenn Sie um Rückruf einer internationalen Geldüberweisung bitten, kann die Bank, an die die internationale Überweisung erfolgt ist, Convera eine Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen. Fällt eine derartige Gebühr für uns an, können wir diese Kosten übernehmen oder uns diese von Ihnen erstatten lassen. Convera entscheidet dies von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Volumen und Häufigkeit von internationalen Überweisungen, die Sie über Convera abwickeln (bei größeren Mengen ist eine Kostenübernahme wahrscheinlicher)
- Grund für den Rückruf der internationalen Überweisung (Kundenfehler wirken sich auf unsere Bereitschaft zur Kostenübernahme aus)
- Ihre Geschäftsbeziehung zu Convera (die bisherige Geschäftsbeziehung kann unsere Entscheidung der Kostenübernahme beeinflussen) und
- Kursdifferenz zwischen dem Zeitpunkt der Durchführung der internationalen Überweisung und dem Zeitpunkt des Rückrufs (je größer der Zeitunterschied, desto wahrscheinlicher ist es, dass wir eine Rückerstattung von Ihnen fordern werden).

Die Höhe dieser Verwaltungsgebühr ist von Bank zu Bank unterschiedlich und erreicht üblicherweise eine Größenordnung zwischen EUR 25 und EUR 120.

Beispiel 2: Sie bitten um Rückruf einer der in **Beispiel 1** genannten fünf internationalen Überweisungen.

Die Empfängerbank, an die die Überweisung gerichtet war, stellt Convera eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 40 in Rechnung. In diesem Fall würden Sie die Gebühr von EUR 40 zusätzlich zu den anderen im obigen Beispiel genannten Beträgen an Convera zahlen. Muss der betreffende zurückgerufene Betrag dann aus der Fremdwährung in Euro zurückgetauscht werden, würde dies zu dem aktuellen Devisenkurs erfolgen. Die Bezahlung dieser Gebühr würde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Verarbeitung des zurückgerufenen Betrags bei der Bank anfallen. Üblicherweise würde dann das Konto Convera entsprechend belastet, und Convera würde anschließend eine Rückerstattung vom Kunden fordern, soweit sie sich dafür entschieden hat. Sie würden in einem solchen Fall schnellstmöglich nach Bekanntwerden der Anwendbarkeit der Bankgebühr auf die relevante Transaktion von uns informiert.

2.1.4.3 Wechselkurse - Marge

Ihnen werden keine sonstigen direkten Gebühren in Rechnung gestellt. Allerdings erzielt Convera auf jede Devisentransaktion eine Marge. Bitte beachten Sie dazu auch den Absatz 3.3 mit weiteren Informationen darüber, wie wir unsere Wechselkurse und die „Marge“ kalkulieren.

2.2 Devisentermingeschäfte

Converas **Devisentermingeschäfte (FX Forward Vertrag)** sind nicht-standardisierte Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf einer Währung gegen eine andere zu einem festgelegten Wechselkurs an einem künftigen Abrechnungstermin. Durch diesen FX Forward Vertrag wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Wechselkurs fixiert, zum dem in Zukunft ein gewisser Betrag ge- bzw. verkauft werden soll. Mit dieser Maßnahme können Sie sich gegen Wechselkursschwankungen absichern. Die FX Forward Verträge Convera laufen von drei Tagen bis zu grundsätzlich zwei Jahren und werden zu einem Mindestbetrag von € 15.000 geschlossen. Wird ein Devisengeschäft innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Datum, an dem Sie die Transaktion eingegangen sind, abgerechnet, bezeichnet man es als **Devisenkassageschäft (FX SPOT Vertrag)**. FX Forward Verträge können zwei Formen annehmen:

- a) Fixierter Forward – der Vertrag enthält einen fixierten Fälligkeitstermin
- b) Offener Forward – dieser Vertrag ermöglicht einen Fälligkeitstermin zu mehreren, im Voraus festgelegten Zeitpunkten. Dieser Vertrag wird beispielsweise abgeschlossen, wenn ein Kunde mehrere Zahlungen innerhalb eines Zeitraumes erhält bzw. leiten muss und die genauen Daten noch nicht bekannt sind. Mit diesem Produkttyp hat der Kunde während der Dauer des Vertrages zur Verfügung eine Hülle an Währungen.

Zum Fälligkeitstermin werden die Zahlungen durch Convera durchgeführt.

2.2.1 Wie funktioniert ein Termingeschäft?

Wenn Sie eine ausländische Forderung oder Verbindlichkeit mit einer Zahlungsfrist von 30, 60, 90 oder mehr Tagen haben, wird sich der Kurs für diese Fremdwährung während dieser Frist wahrscheinlich verändern – nach oben oder nach unten. Wenn Sie als Importeur tätig sind, würde eine Aufwärtsbewegung des Wechselkurses zu geringeren Kosten führen. Für einen Exporteur würden die Deviseneingänge jedoch an Wert verlieren. Durch Nutzung eines Termingeschäfts können Sie einen heute festgelegten Wechselkurs („**Devisenterminkurs**“) für die Abrechnung zu einem künftigen Datum, das den Bedingungen Ihrer Verbindlichkeiten oder Forderungen entspricht, festschreiben.

2.2.2 Devisenterminkurs - Marge

Ein Devisenterminkurs ist der Kurs, der heute für den Verkauf einer Währung gegen eine andere und Lieferung an einem festgelegten Datum in der Zukunft (**Fälligkeit**) festgelegt wird. Der Devisenterminkurs unterscheidet sich vom aktuellen Kassakurs dadurch, dass er zusätzlich einen Swapsatz enthält, der die für die beiden involvierten Währungen relevanten Zinsen zwischen dem aktuellen Datum und dem künftigen Fälligkeitsdatum berücksichtigt. Siehe auch Absatz 3.3 „Unsere Wechselkursmargen“.

2.2.3 Kosten und Gebühren

2.2.3.1 Devisenterminkurs - Marge

Convera erzielt auf jede Devisentransaktion eine Marge. Siehe dazu auch Absatz 3.3 „Unsere Wechselkursmargen“ in dieser Produktinformation mit weiteren Informationen darüber, wie wir unsere Devisenkurse und die „Marge“ kalkulieren.

2.2.3.2 Internationale Überweisungsgebühren

Ihnen wird zudem die Transaktionsgebühr für eine internationale Überweisung in Rechnung gestellt, sofern Sie bei Fälligkeit Ihrer Devisengeschäfte diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Die Transaktionsgebühr, die wir für solche internationalen Überweisungen berechnen, liegt zwischen EUR 0 und EUR 30 und hängt von der jeweiligen Transaktion und vom betreffenden Kunden ab. Siehe auch Absatz 2.1 dieser Produktinformation mit weiteren Angaben zu der Gebühr, die für internationale Überweisungen in Rechnung gestellt wird.

2.2.4 Einschusszahlungen für Termingeschäfte (Margin Depot)

Convera kann eine Einschusszahlung verlangen, wenn ein Kunde ein Termingeschäft abschließt. Diese Einschusszahlung beträgt üblicherweise bis zu 10 Prozent des EUR-Äquivalentwertes des Kontraktes. Zu den Faktoren, die uns veranlassen, eine Einschusszahlung von Ihnen zu verlangen, zählen:

- Ihr Unternehmen hat erst vor kurzem seine Geschäftstätigkeit aufgenommen und verfügt über eine begrenzte Betriebserfahrung.
- Nach Einschätzung von Convera ist die Bonität nicht gut genug oder ausreichend.
- Der beantragte Vertragsumfang stellt nach Einschätzung von Convera ein höheres Fremdwährungsrisiko dar als normalerweise akzeptabel.
- Der Fälligkeitstermin und/oder die beteiligten Währungen repräsentieren nach Einschätzung von Convera für den Fall, dass die Transaktion während der Laufzeit aufgehoben werden muss, oder bei Kontraktfälligkeit ein Kreditrisiko, das höher ist als üblich.
- Fehlender historischer Beobachtungszeitraum von Handelsgeschäften mit Ihnen.

Beispiel: Die Einschusszahlung wird wie folgt errechnet: Wenn Sie ein Termingeschäft über den Kauf von USD 100.000 gegen EUR zu einem Kurs von 1,3500 abschließen, würde dies EUR 74.074,07 entsprechen. Sie müssten zu Beginn der Transaktion eine Einschusszahlung von EUR 7.407,40 leisten. Dieser Betrag entspricht 10% des EUR-Gegenwertes. Auf diese Einschusszahlungen werden keine Zinsen gezahlt.

Solche Einschusszahlungen sind bei Fälligkeit an Sie zurückzuzahlen. Meistens werden sie jedoch bei Fälligkeit mit der letzten Zahlung des Kontraktes verrechnet. Die Einschusszahlungen sind erforderlich, um für den Fall nachteiliger Kursbewegungen ein solides Risikomanagement sicherzustellen.

Convera kann Kunden, mit denen Convera bereits längere Zeit Handelsgeschäfte tätigt oder die nach Feststellung der Kreditabteilung von Convera eine ausreichende Bonität aufweisen, einen Kreditrahmen für Devisentermingeschäfte „ohne Einschusszahlungen“ zur Verfügung stellen. Devisentermingeschäfte reflektieren vereinfacht die Zeit und die Zinsdifferenz zwischen zwei nationalen Währungen.

Margin Depots können regelmäßig von Dritten Instituten im Namen Convera gehalten werden.

Convera trifft folgende Vorkehrungen, um die Depots der Kunden zu schützen: Convera geht bei der Auswahl, Bestellung, der regelmäßigen Überprüfung und den Vereinbarungen mit Kreditinstituten, die Gelder halten, mit

der gebotenen Professionalität und Sorgfalt vor. Zum Schutz der Rechte unserer Kunden beachten wir die Sachkenntnis und den Ruf der Institute sowie sämtliche rechtlichen Anforderungen oder Marktpraktiken, die mit der Bewahrung der Kundengelder in Zusammenhang stehen und die Rechte von Kunden beeinträchtigen könnten. Convera ist jederzeit in der Lage, die von einzelnen Kunden gehaltenen Gelder unverzüglich zu identifizieren, wobei diese Informationen den Kunden über die Convera Online-Plattform oder den Kundenbetreuer ebenfalls jederzeit zur Verfügung stehen.

2.2.5 Beispiele für ein Termingeschäft

Der Einkauf eines Produktes von einem Anbieter in den USA für USD 100.000 kann zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zum Beispiel EUR 74.075 kosten. Während der für die USD-Rechnung geltenden 30-tägigen Zahlungsfrist könnte sich der Wechselkurs unvorteilhaft entwickeln.

Nimmt der Wert des Euro gegenüber dem USD ab und haben Sie kein Termingeschäft abgeschlossen, müssen Sie für die USD 100.000 mehr als die ursprünglichen EUR 74.075 bezahlen. Hätten Sie jedoch zu Beginn der 30-tägigen Frist ein Devisentermingeschäft abgeschlossen, wären Sie dagegen abgesichert, dass der aktuelle Devisenkurs bei Fälligkeit unter dem von Ihnen zum Fälligkeitstermin vertraglich festgelegten Kurs liegt.

Steigt der Euro jedoch während der 30-tägigen Zahlungsfrist und haben Sie kein Devisentermingeschäft abgeschlossen, würden Sie von dem Anstieg profitieren. **Umgekehrt: Wenn Sie ein Devisentermingeschäft abgeschlossen hätten, würden Sie vom Anstieg nicht profitieren, wenn der aktuelle Wechselkurs bei Fälligkeit über den von Ihnen vertraglich festgelegten Wechselkurs gestiegen wäre.**

2.2.6 Vorzeitige Abwicklung eines Devisentermingeschäftes

Sie können den Kontrakt auch insgesamt oder teilweise vor Ablauf in Anspruch nehmen oder abwickeln. Dies könnte zum Tragen kommen, wenn Ihr Lieferant mit Ihnen vereinbart hat, zu verschiedenen Zeitpunkten während der Laufzeit des Devisentermingeschäftes Waren an Sie zu liefern. Dies kann auf der Grundlage der Zeit und Zinsdifferenzen zwischen den beiden nationalen Währungen zu einer Anpassung des Wechselkurses führen. Die Restsalden der Transaktion müssen dann bis zum Verfalltag des Kontraktes (als „Fälligkeitstermin“ bezeichnet) abgerechnet werden.

2.2.7 Verlängerung eines Devisentermingeschäftes

Sie können die „Fälligkeit“ des Termingeschäftes nur mit Zustimmung von Convera verlängern. Dies ist möglicherweise zu überlegen, wenn ein verspäteter Eingang von bei ausländischen Lieferanten bestellten Waren über den ursprünglichen Liefertermin hinaus zu erwarten ist. In diesem Fall könnte man einen der folgenden beiden Wege wählen:

- Wir können den Restsaldo des ursprünglichen Devisentermingeschäftes abwickeln und ein neues Devisentermingeschäft zum verlängerten Fälligkeitstermin abschließen. Wir würden Ihnen einen Kurs anbieten, der den aktuellen Devisen-Kassakurs und den Swapsatz für den veränderten Zeitrahmen berücksichtigt. **Durch die Aufhebung des Restsaldos des ursprünglichen Devisentermingeschäfts würde jedoch für Sie, abhängig von den aktuellen Wechselkursen im Vergleich zu den ursprünglichen Devisenterminkursen, ein Gewinn oder Verlust anfallen.** Dieser Gewinn oder Verlust müsste zu diesem Zeitpunkt abgerechnet werden.
- Wir können den Restsaldo des Termingeschäftes verlängern, indem wir eine Prolongationsmarge auf Ihren ursprünglichen Devisenterminkurs aufschlagen. Bei dieser Methode wird der Gewinn oder Verlust des genannten Verfahrens in das neue Termingeschäft über den verlängerten Zeitraum eingerechnet (statt ihn zum Zeitpunkt der Verlängerung abzurechnen). Dies wird als Historical Rate Extension (HRE, Einstandskursverlängerung) bezeichnet. Bei Angebot eines HRE-Kurses berücksichtigt Convera die Zinskosten für den obigen Gewinn oder Verlust im neuen Termingeschäft. Dies hängt mit der Finanzierung oder Ausleihe dieses Gewinnes oder Verlustes für die Dauer der Verlängerung zusammen.

2.2.8 Aufhebung eines Devisentermingeschäftes

Die Bedingungen des von Ihnen mit Convera abgeschlossenen Vertrages sind rechtlich bindend. Sie können Convera aber jederzeit bis zum Fälligkeitstermin um Aufhebung Ihres Devisentermingeschäftes bitten. Dieser Wunsch kann z. B. bestehen, wenn Ihre zugrundeliegende Transaktion aufgehoben wurde. Eine Aufhebung zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig.

Convera kann den Vertrag mit Ihnen im eigenen Ermessen nur unter bestimmten, im Folgenden genannten Umständen aufheben:

- Wenn Sie uns gegenüber unrichtige Angaben gemacht haben, die Vorauszahlung nicht leisten oder anderweitig das zwischen Ihnen und uns bestehende Termingeschäft verletzen;
- wenn Sie Gegenstand von Insolvenz-, Liquidations- oder ähnlichen Verfahren sind;
- wenn wir einen begründeten Verdacht auf Betrug oder missbräuchliche Verwendung von Geldern oder unserer Dienstleistungen haben;
- wenn festgestellt wird, dass die Transaktion im Zusammenhang mit einer Straftat oder der Terrorismusfinanzierung steht oder anderweitig rechtswidrig ist;
- wenn uns die Durchführung des Devisentermingeschäfts aufgrund höherer Gewalt (*force majeure*) unmöglich ist;
- wenn Sie die Gültigkeit oder das Bestehen eines Devisentermingeschäfts bestreiten.

Bitte beachten Sie, dass höhere Gewalt (*force majeure*) auch die eingeschränkte Verfügbarkeit der zur Durchführung eines Termingeschäfts benötigten Devisenmärkte umfassen kann.

Convera wird Ihnen in diesem Fall ein Aufhebungsangebot für Ihr Devisentermingeschäft unterbreiten. Dieses Angebot beinhaltet alle Schäden, Kosten oder Verluste aufgrund von Bewegungen der Devisenkurse sowie einige der Komponenten, die bei der Konditionsgestaltung Ihres ursprünglichen Devisentermingeschäfts eine Rolle spielten, allerdings anhand der aktuellen Marktkurse für die restliche Laufzeit des Devisentermingeschäfts angepasst werden. Das Angebot wird auch die mit der Aufhebung verbundenen Kosten von Convera (Entschädigung) enthalten. Abhängig von den Marktsätzen zum Zeitpunkt der

Aufhebung kann dies zu einem Gewinn oder Verlust für Sie führen. Die Aufhebungskosten sind in unserer Gebührenaufstellung zusammengefasst und werden Ihnen vor Abschluss einer Transaktion genannt.

2.2.9 Synthetischer Forward

Ein synthetischer Terminkontrakt verwendet Optionskontrakte, um einen Standard-Terminkontrakt, wie oben beschrieben, zu replizieren. Er beinhaltet den Kauf eines Put (das Recht, eine Währung zu verkaufen) und den Verkauf eines Call (mit der Verpflichtung, eine Währung zu kaufen) oder den Kauf eines Call (das Recht, eine Währung zu kaufen) und den Verkauf eines Put (mit der Verpflichtung, eine Währung zu verkaufen) zu einem bestimmten Kurs, an einem bestimmten Datum in der Zukunft. Bei Ablauf besteht die Verpflichtung, den Nennbetrag zu diesem Kurs zu tauschen, unabhängig davon, wo der zugrunde liegende Kassakurs gehandelt wird.

Im Gegensatz zu einem Standard-Terminkontrakt kann ein synthetischer Terminkontrakt nur für ein festes Datum in der Zukunft festgelegt werden, es ist nicht möglich, einen offenen Kontrakt darzustellen. Als Folge dieser reduzierten Flexibilität bietet Convera Synthetische Terminkontrakte nicht als eigenständiges Produkt an. Ein Synthetischer Terminkontrakt kann jedoch zur Erleichterung der Vorablieferung einer anderen Optionsstruktur oder als Teil einer Optionsumstrukturierung verwendet werden. In diesen Fällen wird in der Regel ein synthetischer Terminkontrakt abgeschlossen, um einen zukünftigen Cashflow aus der bestehenden Absicherung auszugleichen und diese Transaktion effektiv zu stornieren bzw. vorzuziehen. Er kann auch in Verbindung mit einer anderen Optionsstruktur verwendet werden, um die potenziellen Ergebnisse bei Ablauf anzupassen, um Ihren spezifischen Anforderungen besser gerecht zu werden.

2.2.10 Beispiel eines synthetischen Termingeschäfts

Ein Importeur hat eine bestehende Optionsstruktur, die ihn verpflichtet, EUR zu verkaufen und in 3 Monaten 100.000 USD zu einem Kurs von 1,1000 USD zu kaufen. Aufgrund zusätzlicher kurzfristiger Anforderungen bittet der Kunde darum, diesen Cashflow auf ein früheres Datum (Heute) vorzuziehen. Um diese Vorablieferung zu erleichtern, geht er einen synthetischen Termin ein, bei dem er in 3 Monaten 100.000 USD verkauft und EUR zu einem Kurs von 1,1000 USD kauft, und geht gleichzeitig eine Kassaposition ein, um heute EUR zu verkaufen und 100.000 USD zum ursprünglichen, um Zinsunterschiede bereinigten Optionspreis zu kaufen.

Der Importeur sendet EUR zur Abwicklung der Position und Convera sendet USD gemäß der Anweisungen des Kunden. Dann hat der Importeur in 3 Monaten am Verfallsdatum seiner Option und seines synthetischen Termingeschäfts die Verpflichtung, EUR zu verkaufen und 100.000 USD zu 1,1000 USD zu kaufen, die sich aus der Optionsstruktur ergibt, und die Verpflichtung, 100.000 USD zu verkaufen und EUR ebenfalls zu 1,1000 USD zu kaufen. Diese Verpflichtungen heben sich gegenseitig auf, ohne dass ein Cashflow erforderlich ist, d.h. der Importeur hat keine weiteren Verpflichtungen aus diesen Transaktionen.

2.2.11 Vorteile von Devisentermingeschäften

Termingeschäfte ermöglichen Ihnen Folgendes:

- Festlegung der Kosten für internationale Zahlungen zum Zeitpunkt, an dem ein Kauf erfolgt
- Absicherung von Gewinnmargen auf Produkte und Dienstleistungen, die im Ausland verkauft werden, gegen unvorteilhafte Wechselkursschwankungen
- Wettbewerbsvorteil durch Angebot und/oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die auf die nationale Währung lauten
- Identifizierung und Reduzierung von möglicherweise versteckten Kosten durch nicht abgesicherten Liquiditätsbedarf

2.2.12 Nachteile und Risiken von Devisentermingeschäften

- Durch Abschluss eines Termingeschäfts verlieren Sie die Möglichkeit, während der Laufzeit des Termingeschäfts von für Sie günstigen Marktbewegungen zu profitieren.
- Die Festlegung von Wechselkursen über Termingeschäfte kann zu einem Währungsrisiko führen, wenn der zugrunde liegende Geschäftsvertrag (z. B. Einkauf oder Lieferung von Waren) aufgehoben wird.
- Die Festlegung von Wechselkursen über Termingeschäfte kann zu einem Geschäftsrisiko führen, wenn Wettbewerber in der Lage sind, durch Wechselkursbewegungen entstehende Preisvorteile an ihre Kunden weiterzugeben.
- Es gibt keine Überlegungsfrist (Cooling Off).
- Einschusszahlungen, falls verlangt, können sich auf Ihre Liquiditätsposition auswirken.

- Eine Aufhebung, Verlängerung oder vorzeitige Abwicklung eines Devisentermingeschäftes kann zu einem finanziellen Verlust für Sie führen.

2.2.13 Devisenkassageschäfte

Ein Devisenkassageschäft ist ein Vertrag zwischen Ihnen und Convera über den Kauf oder Verkauf einer Währung gegen eine andere, der innerhalb von bis zu zwei Geschäftstagen nach dem Datum abgerechnet wird, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Ein Devisenkassageschäft verfügt über alle Merkmale, Vorteile und Nachteile eines Devisentermingeschäfts, hat aber eine kürzere Abrechnungsperiode. Aus diesem Grund beziehen wir uns hier nur auf Termingeschäfte. Wenn der Abrechnungszeitraum des relevanten Kontraktes also ab dem Datum, an dem Sie diesen Vertrag eingegangen sind, maximal zwei Geschäftstage beträgt, wird dieser Vertrag als Devisenkassageschäft bezeichnet.

2.3 Non-Deliverable Forwards (NDF)

2.3.1 Zusammenfassung

Emittent	Convera
Ziel	Ein Non-Deliverable Forward (NDF) ist ein Absicherungsinstrument, das es Unternehmen ermöglicht, das Fremdwährungsrisiko zu mindern, ohne Devisen effektiv tauschen zu müssen. Ein NDF verhält sich wie ein Standard-Terminkontrakt, mit der Ausnahme, dass die Währung nach Vertragsende nicht geliefert wird. Stattdessen wird der Vertrag bei Ablauf zu einem vordefinierten Fixingkurs abgerechnet, es findet eine Ausgleichszahlung statt.
Eignung	Unternehmen, die in Schwellenländern tätig sind, verwenden aufgrund der Beschränkung des Zugangs zur lokalen Währung häufig NDFs, denn viele Währungen von Schwellenländern sind aufgrund von Kapitalbeschränkungen nicht frei konvertierbar. Unternehmen können sich daher NDFs zunutze machen, um ihr Engagement in diesen Währungen abzusichern. Ein NDF sollte nicht für Handels- oder Spekulationszwecke verwendet werden.
Kosten	Bei einem NDF gibt es keine Vorabkosten - die Kosten sind in der Marge Convera enthalten (siehe Abschnitt 2.3 unten für weitere Einzelheiten) und werden daher in den Kurs des NDF eingepreist. Die letztendliche Zahlung im Rahmen eines NDFs (siehe "Barausgleichsbetrag" unten) ist die Netto-Differenz zwischen dem Vertragsausgleichswährungsbetrag und dem Fixing-Ausgleichswährungsbetrag. Sie können entweder ein Zahler oder ein Empfänger des Barausgleichsbetrags sein. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kosten eines NDFs“ in Abschnitt 2.3.12.
Vorteile	Schutz - Ein NDF bietet Ihnen Schutz vor ungünstigen Wechselkursbewegungen. Abdeckung - NDFs sind für eine breite Palette von Währungen erhältlich. Bitte kontaktieren Sie uns, um zu bestätigen, ob Ihre gewünschte Währung als NDF erhältlich ist. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieses PDS. Management des Fremdwährungsrisikos - Wenn eine physische Lieferung der zugrunde liegenden Währung nicht möglich ist, bieten NDFs eine Möglichkeit, das Fremdwährungsrisiko zu reduzieren. Flexibilität - Schlüsselvariablen, einschließlich des Währungspaares, des Auszahlungsdatums und des Referenzwährungsbetrags, können auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Die wesentlichen Vorteile“ in Abschnitt 2.3.13.
Risiken	<p>Opportunitätsverlust - Sie profitieren nicht von günstigen Wechselkursbewegungen.</p> <p>Anpassung / Vorzeitige Beendigung - Sie können einen NDF anpassen oder vorzeitig beenden, aber es können Kosten anfallen, wenn Sie dies tun.</p> <p>Kein Widerrufsrecht - Es gibt kein Widerrufsrecht.</p> <p>Kontrahentenrisiko - Die Convera hat Leistungsverpflichtungen im Rahmen eines NDFs. Sie müssen sich ein Urteil über unsere Fähigkeit bilden, diese Verpflichtungen zu erfüllen.</p> <p>Währungsbeschränkungen - Einige Währungen können gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen unterliegen.</p> <p>Einsatz von Mittels- und Korrespondenzbanken - Die Convera kann für die Lieferung einiger Währungen Mittels- sowie Korrespondenzbanken einsetzen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Die wesentlichen Risiken“ in Abschnitt 2.3.14 und im Abschnitt „Auflösung eines NDFs vor Fälligkeit“ in Abschnitt 2.3.9.</p>
Laufzeit	<p>3 Tage bis zu 1 Jahr nach Handelsdatum.</p> <p>Ein Abwicklungsdatum, das später als 1 Jahr nach dem Handelsdatum liegt, kann je nach spezifischem Währungspaar auf Anfrage ebenfalls verfügbar sein.</p>
Mindest-Transaktionsvolumina	Das Mindesttransaktionsvolumen entspricht 50.000 USD.
Wie kann man handeln?	Wenden Sie sich an Ihren bisherigen Convera-Vertreter. Alternativ können Sie uns unter den in Abschnitt 3.12 aufgeführten Kontaktdaten kontaktieren.

2.3.2 Allgemeine Produktinformationen

Ein NDF ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und Convera, welche Sie vor ungünstigen Wechselkursschwankungen schützt. Es handelt sich um ein bar abgerechnetes Geschäft, d.h. es findet kein physischer Währungsumtausch bei Fälligkeit statt, wie dies bei einem typischen Devisengeschäft der Fall ist. Vielmehr gibt es einen einzigen Betrag, der entweder von Ihnen an oder von Convera an Sie zu zahlen ist. Ein Vertragskurs wird im Voraus vereinbart, zusammen mit der Quelle des Fixingkurses und dem Fixingdatum. Der Vertragskurs und der Fixingkurs werden zur Berechnung des am Valutadatum zu zahlenden Barausgleichsbetrags verwendet.

Ein NDF kann beim Management des Währungsrisikos nützlich sein, welches mit dem Export oder Import von in Fremdwährung gekauften Waren, mit Investitionen oder Krediten im Ausland, mit der Rückführung von Gewinnen, mit der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Dividenden oder mit der Abrechnung anderer vertraglicher Vereinbarungen in Fremdwährung verbunden ist.

Es ist besonders nützlich, wenn ein physischer Umtausch am Valutatag nicht erforderlich ist oder wenn eine ausländische Zentralbank den Offshore-Zugang zu ihren inländischen Geldmärkten beschränkt.

Ein NDF sollte nur dann eingesetzt werden, wenn ein echter wirtschaftlicher Bedarf besteht, das mit einem bestimmten Währungspaar verbundene Währungsrisiko zu managen. Es sollte nicht für Handels- oder Spekulationszwecke verwendet werden.

2.3.3 Die Funktionsweise eines NDFs

Wenn Sie einen NDF eingehen, benennen Sie den Betrag der Transaktion, denominated in Einheiten der nicht lieferbaren Wahrung (der Nominalnennwert) sowie die beiden beteiligten Wahrungen (die Abrechnungswahrung und die nicht-lieferbare Wahrung). Zusammen werden diese Wahrungen als Wahrungspaar bezeichnet und mussen fur Convera akzeptabel sein.

Sie geben auch das Wertstellungsdatum an, an dem die Barabrechnung erfolgen soll. Die Convera bestimmt dann den Vertragskurs und die Quelle des Fixingkurses, je nach dem von Ihnen gewahlten Valutadatum. Weitere Informationen uber die Ermittlung dieser Satze finden Sie unten.

Schlielich legen Sie noch fest, ob Sie die nicht-lieferbare Wahrung verkaufen oder kaufen mochten:

- Wenn Sie sich Sorgen machen, dass die nicht-lieferbare Wahrung gegenuber der Abrechnungswahrung schwacher wird (d.h. Sie erhalten effektiv die nicht-lieferbare Wahrung in der Zukunft), werden Sie einen NDF abschlieen, in dem Sie die nicht-lieferbare Wahrung verkaufen und die Abrechnungswahrung am Valutatag kaufen mochten.
- Wenn Sie befurchten, dass die nicht-lieferbare Wahrung gegenuber der Abrechnungswahrung starker wird (d.h. Sie zahlen effektiv die nicht-lieferbare Wahrung in der Zukunft), schlieen Sie einen NDF ab, in dem Sie die nicht-lieferbare Wahrung kaufen und die Abrechnungswahrung am Valutatag verkaufen.

In beiden Fallen gibt es zwei mogliche Ergebnisse am Valutatag:

- Wenn der Vertragskurs fur Sie gunstiger ist als der Fixingkurs, zahlt Convera Ihnen die Differenz in der Abrechnungswahrung aus.
- Wenn der Vertragskurs fur Sie ungunstiger ist als der Fixingkurs, zahlen Sie Convera die Differenz in der Abrechnungswahrung.

2.3.4 Wie Convera den Vertragskurs bestimmt

Der Vertragskurs ist ein nominaler Wechselkurs, der von Convera festgelegt wird. Bei der Bestimmung des Vertragskurses berucksichtigt Convera mehrere Faktoren, darunter, aber nicht ausschlielich:

- das Wahrungspaar und die Zeitzone, in der Sie handeln mochten;
- das von Ihnen festgelegte Valutadatum;
- Inter-Bank-Wechselkurse;
- den Nominalnennwert;
- die Marktvolatilitat;
- Liquiditat;
- die Marge Convera (siehe Abschnitt 3.3 fur weitere Einzelheiten); und
- Interbanken-Zinssatze der Lander des Wahrungspaares.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Vertragskurs weder eine Prognose Convera darstellt, noch eine Garantie fur zukunftige Wechselkurse darstellt.

2.3.5 Wie Convera den Fixing-Kurs bestimmt

Der Fixingkurs fur jede einzelne exotische Wahrung gegenuber dem USD wird aus unabhangigen Marktkursquellen bezogen, die von der Finanzmarktbranche verwendet werden - bitte kontaktieren Sie uns, um diese Quellen unter Verwendung der in Abschnitt 3.12 dieses PDS aufgefuhrten Kontaktdaten zu bestatigen.

Wenn ein USD-NDF gegenuber einer lieferbaren Wahrung gebucht wird, verwendet Convera einen Standard-Benchmark-Fixingkurs als Vertragsfixingkurs des NDFs. Wenn Sie beispielsweise im Vereinigten Konigreich ansassig sind und einen GBP/USD NDF handeln, betragt die Fixingzeit am Fixingtag 10 Uhr morgens NY Zeit und die Fixingquelle ist WMR. Die Convera bietet lieferbare Wahrungs-NDFs gegen USD fur AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und NZD an.

Wenn das Wahrungspaar keinen USD enthalt, wird es als Cross-Currency-NDF bezeichnet, weil wir, um zu einem Kurs zu gelangen, die beiden Wahrungen gegen USD kreuzen. Die Convera bietet Cross-Currency-NDFs fur AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, JPY und NZD an, die normalerweise mit exotischen Wahrungen gekreuzt werden, sofern diese verfugbar sind, oder miteinander.

Der Barausgleichsbetrag für währungsübergreifende NDFs wird je nach den beteiligten Währungen etwas anders berechnet als ein NDF gegen USD. Der Unterschied liegt in der Fixing-Quelle und der Fixing-Zeit, die für die oben genannten lieferbaren Währungen einen marktüblichen Benchmark-Kurs am Tag des vereinbarten Fixing-Datums verwenden, je nach der Region, in der Sie als Kunde ansässig sind.

Wenn Sie beispielsweise in Großbritannien ansässig sind und einen GBP/IDR NDF handeln, wird das GBP am Fixing-Datum um 10 Uhr morgens in New York gegen den USD unter Verwendung des WMR-Benchmark-Satzes fixiert. Dieser Kurs wird dann gegen den USD/IDR-Fixingkurs, die im Vertrag vereinbarte Quelle, gekreuzt, um den Kontraktfixingkurs zu erhalten. Es ist wichtig zu beachten, dass die Fixingzeiten für GBP/USD und USD/IDR in diesem Beispiel zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, obwohl beide am gleichen Fixingtag stattfinden.

Wenn ein NDF-Währungspaar aus zwei der oben genannten lieferbaren Währungen besteht, werden die Standard-Markt-Benchmark-Fixings am Fixing-Datum gegenüber dem USD gekreuzt, um den Fixing-Kurs zu erhalten. Wenn Sie beispielsweise in Großbritannien ansässig sind und einen GBP/AUD NDF handeln, werden die 10 Uhr morgens NY WMR-Benchmark-Kurse in GBP/USD und AUD/USD gekreuzt, um den Fixingkurs der Kontrakte zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass beide Währungen zur gleichen Fixierungszeit am Fixierungsdatum fixiert werden.

Fixingzeiten und Quellen können bei Ihrem Händler angefordert werden. Die spezifischen Fixingzeiten und Quellen für einen bestimmten Handel finden Sie auf der für den Handel ausgestellten Bestätigung.

Das Fixingdatum ist das Datum, an dem der Fixingkurs festgelegt wird.

2.3.6 Wie Convera den Barausgleichsbetrag festlegt

Die Convera berechnet den Barausgleichsbetrag anhand des Nominalnennwerts, des Vertragskurses und des Fixingkurses. Der Barausgleichsbetrag ist die Netto-Differenz zwischen dem Vertragsausgleichswährungsbetrag und dem Fixing-Ausgleichswährungsbetrag, wobei:

- Vertragsausgleichswährungsbetrag = Nominalnennwert, der zum Vertragskurs umgerechnet wird; und
- Fixing-Ausgleichswährungsbetrag = Nominalnennwert, der zum Fixingkurs umgerechnet wird.

Je nach den Bedingungen Ihres NDFs (insbesondere ob Sie die nicht-lieferbare Währung kaufen oder verkaufen) ist die Differenz zwischen diesen Beträgen von Ihnen an Convera oder von Convera an Sie zu zahlen.

Wenn Sie die nicht-lieferbare Währung am Valutatag tatsächlich an Convera verkaufen:

- Wenn der Vertragsausgleichswährungsbetrag größer als der Fixing-Ausgleichswährungsbetrag ist, zahlt Convera Ihnen die Differenz aus.
- Wenn der Vertragsausgleichswährungsbetrag kleiner als der Fixing-Ausgleichswährungsbetrag ist, zahlen Sie Convera die Differenz.

Wenn Sie die nicht-lieferbare Währung am Valutatag tatsächlich von Convera kaufen:

- Wenn der Vertragsausgleichswährungsbetrag kleiner als der Fixing-Ausgleichswährungsbetrag ist, zahlt Convera die Differenz an Sie.
- Wenn der Vertragsausgleichswährungsbetrag größer als der Fixing-Ausgleichswährungsbetrag ist, zahlen Sie Convera die Differenz

2.3.7 Beispiele eines NDFs

Ein europäisches Unternehmen, das Produkte aus Indien importiert, muss eine Rechnung in INR in den nächsten drei Monaten begleichen. Da es nicht möglich ist, einen Terminkontrakt für Indische Rupien zu kaufen, sind die EUR-Kosten der Produkte normalerweise erst am Tag des Währungsumtauschs bekannt. Wenn der INR-Kurs stärker wird, bedeutet dies, dass der Importeur mehr EUR für seine Waren zahlen muss.

Um sich also gegen die EUR-Abwertung gegenüber dem INR schützen zu können und so die Kosten der in drei Monaten zu bezahlenden Ware kontrollieren zu können, schließt das Unternehmen einen EUR/INR NDF mit dem für drei Monate festgelegten Vertragskurs ab.

Das Unternehmen setzt den fiktiven Hauptbetrag des Handels auf 9.300.000 INR fest. Convera quotiert einen Vertragskurs von INR 93, dies entspricht 100.000 EUR. Damit hat das Unternehmen seinen EUR/INR-Wechselkurs effektiv abgesichert. Der Kontraktkurs wird durch die Berechnung der beiden Währungspaare bestimmt:

- EUR-USD 1.30

- USD-INR 71.54

Erstellen eines EUR-INR-Vertragskurses von EUR/INR 93.

Die möglichen Ergebnisse bei Ablauf sind:

Wenn der fixierte Kurs am fixierten Datum für das Unternehmen ungünstiger ist als der Vertragskurs, erhält das Unternehmen von Convera einen Barausgleichsbetrag in EUR am Valutatag.

Wenn der fixierte Satz für EUR-INR beispielsweise 92 beträgt, wird wie folgt abgerechnet:

Betrag EUR 101.086,96 (= INR 9.300.000 /92).

Der Fixingkurs wird durch die 2 folgenden Währungspaare bestimmt:

- EUR-USD – 1.3050
- USD-INR – 70.50

Dementsprechend wird die Differenz (1.086,96 EUR) als Barausgleichsbetrag von Convera am Valutatag an das Unternehmen gezahlt, während der Importeur den erforderlichen INR zum Kassakurs von 92,00 kauft. Der Barausgleichsbetrag entschädigt das Unternehmen für den höheren Mehraufwand in EUR, den es für seine Waren bezahlen muss - die Nettokosten der Waren betragen daher EUR 100.000 für einen Betrag von INR 9.300.000.

Wenn der fixierte Kurs am Stichtag für das europäische Unternehmen günstiger ist als der Vertragskurs, zahlt das Unternehmen am Valutatag den Barausgleichsbetrag in EUR an Convera.

Wenn der Fixingkurs am Abrechnungstag beispielsweise EUR/INR 94 beträgt, müsste der zu zahlende Ausgleichsbetrag wie folgt errechnet werden:

INR 9.300.000 / 94, somit ergibt dies einen Betrag von EUR 98.936,17

Convera erhält somit eine Ausgleichszahlung von EUR 100.000 – EUR 98.936,17 = EUR 1.063,83

Der fixierte Kurs wird durch die 2 folgenden Währungspaare bestimmt:

- EUR-USD – 1.2950
- USD-INR – 72.59

Dementsprechend wird die Differenz (1.063,83 EUR), die den Barausgleichsbetrag darstellt, vom Importeur am Valutatag an Convera gezahlt, während die erforderlichen INR zum günstigeren Kassakurs von 94 gekauft werden. Der Barausgleichsbetrag, den das Unternehmen an Convera zahlt, gleicht die Ersparnis aus, die durch den Kauf der INR zum günstigeren Kassakurs erzielt wird - was wiederum zu Nettokosten von EUR 100.000 für INR 9.300.000 führt.

Alle oben angegebenen Wechselkurse sind nur indikativ.

2.3.8 Fälligkeit

NDFs werden in bar abgerechnet. Dies bedeutet, dass bei Fälligkeit kein tatsächlicher Währungsumtausch stattfindet. Stattdessen zahlt, wie oben beschrieben, eine Partei der anderen einen Barausgleichsbetrag in der Abrechnungswährung. Diese Zahlungen sind am Valutatag fällig.

- Wenn Convera an Sie zahlt, wird sie dies tun, indem sie die Mittel entweder auf Ihr Holding-Konto einzahlt oder die Mittel auf Ihren Wunsch in der Abrechnungswährung auf Ihr Hausbankkonto überweist.
- Wenn Sie an Convera zahlen, müssen Sie die Mittel in der im Vertrag vereinbarten Abrechnungswährung auf ein bestimmtes Convera-Konto überweisen. Wenn der Barausgleichsbetrag auf einen Fremdwährungsbetrag lautet, können Sie uns durch Überweisung auf ein Convera-Währungskonto bezahlen. Alternative Vereinbarungen können mit Zustimmung Convera getroffen werden.

2.3.9 Auflösung eines NDFs vor Fälligkeit

Sie können uns jederzeit bis zur Fälligkeit des NDFs nach einer vorzeitigen Auflösung des Produktes fragen. Wir werden Ihnen dann, wenn möglich, ein Kündigungsangebot unterbreiten. Wenn Sie das Kündigungsangebot akzeptieren, werden wir den NDF auflösen.

Unser Auflösungsangebot enthält dieselben Variablen (Vertragskurs, Währungen, Laufzeit, Nominalnennwert, Fixingkurs und Wertstellungsdatum), die bei der Preisgestaltung des ursprünglichen NDFs verwendet wurden.

Diese werden über die Restlaufzeit des NDFs an die vorherrschenden Marktkurse angepasst. Wir müssen auch die Kosten für die Auflösung oder Verrechnung Ihrer ursprünglichen Transaktion berücksichtigen. Dabei berücksichtigen wir die aktuellen Marktkurse, die für alle Auflösungstransaktionen gelten.

2.3.10 Das Valutadatum eines NDFs vorziehen

Sofern Sie das Valutadatum eines bestehenden NDFs vorziehen möchten, weil beispielsweise ein Lieferant sich verpflichtet hat, Ihnen zu verschiedenen Zeiten während der Laufzeit eines NDFs Waren zu liefern, werden wir versuchen, Ihrer Anfrage nach Möglichkeit nachzukommen.

Um dies zu erreichen, wird Convera den ursprünglichen NDF auflösen, und wir werden einen neuen NDF mit dem angepassten Valutadatum eingehen. Es wird auch ein neuer Vertragskurs (und damit ein neuer Vertragsausgleichswährungsbetrag) festgelegt, da durch die Auflösung des Restbetrags des ursprünglichen NDFs ein Gewinn oder Verlust für Sie entsteht, der von den aktuellen Wechselkursen im Vergleich zum Vertragskurs des ursprünglichen NDFs abhängt - dieser Gewinn oder Verlust wird in den neuen Vertragskurs eingerechnet.

2.3.11 Das Valutadatum eines NDFs verlängern

Sie können Convera jederzeit bis zum Valutadatum nach einer Verlängerung des Valutadatum der Transaktion fragen.

Alle Verlängerungen unterliegen dem Kreditgenehmigungsverfahren Convera. Wenn Convera der Verlängerung Ihres ursprünglichen Valutadatum zustimmt, wird der ursprüngliche NDF von Convera aufgelöst, und wir werden einen neuen NDF mit dem angepassten Valutadatum aufsetzen. Es wird auch ein neuer Vertragskurs (und damit ein neuer Vertragsausgleichswährungsbetrag) festgelegt, da durch die Auflösung des Restbetrags des ursprünglichen NDFs ein Gewinn oder Verlust für Sie entsteht, der von den aktuellen Wechselkursen im Vergleich zum Vertragskurs des ursprünglichen NDFs abhängt - dieser Gewinn oder Verlust wird in den neuen Vertragskurs eingerechnet.

Wenn Sie die Verlängerung akzeptieren, senden wir Ihnen eine geänderte Bestätigung.

2.3.12 Kosten eines NDFs

Bei einem NDF sind keine Vorabkosten zu leisten. Sobald die nicht-lieferbare Währung (und ob Sie die nicht-lieferbare Währung kaufen oder verkaufen möchten), die Abrechnungswährung und das Valutadatum von Ihnen festgelegt wurden, bestimmt Convera den Vertragskurs. Bei der Bestimmung dieses Kurses berücksichtigt Convera mehrere Faktoren - siehe „Wie Convera den Vertragskurs bestimmt“ in Abschnitt 2.3.4 für weitere Informationen.

Obwohl es bei NDFs keine Vorabkosten gibt, hat Convera dennoch einen finanziellen Vorteil, indem es eine Marge in den Vertragskurs einbezieht. Dies bedeutet, dass sich dieser Satz von dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktkurs unterscheidet. Tatsächlich zahlen Sie für den NDF, indem Sie den von Convera angegebenen Vertragskurs akzeptieren.

Die Convera verlangt einen Einlagenbetrag als Sicherheit für den NDF, wenn Kunden dem Abschluss eines NDFs zustimmen, es sei denn, der betreffende NDF ist durch eine OTM-Fazilität (wie im Anhang zum Devisenderivate-Vertrag definiert) gedeckt, welche Convera an Sie vergeben kann. Diese Sicherheit beträgt in der Regel bis zu 10 Prozent des Vertragswerts.

Die Convera kann von Ihnen Margin Call-Zahlungen verlangen, wie in Abschnitt 3.9 dieses PDS beschrieben. Bitte beachten Sie auch unsere erläuternde Broschüre über Margin Calls, die auf unserer Website verfügbar ist oder die Ihnen Convera auf Anfrage zur Verfügung stellt.

2.3.13 Die wesentlichen Vorteile

Schutz - NDFs bieten Ihnen Schutz vor ungünstigen Devisenbewegungen zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses eines NDFs und dem Valutadatum. Dies kann Ihnen beim Management Ihrer Fremdwährungsrisiken helfen. Sie tauschen die Ungewissheit von Wechselkursschwankungen gegen die Sicherheit eines vereinbarten Cashflows aus.

Abdeckung - NDFs sind für eine Reihe von Währungen erhältlich.

Risikomanagement - Wenn Wechselkursbeschränkungen keine physische Lieferung der Währung zulassen, bieten NDFs ein Mittel zum Management des Wechselkursrisikos.

Flexibilität - NDFs sind flexibel. Das Valutadatum und die Vertragssumme können auf Ihre speziellen Anforderungen zugeschnitten werden.

2.3.14 Die wesentlichen Risiken

Opportunitätsverlust - Sie verzichten auf jeglichen Vorteil einer günstigen Wechselkursbewegung zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses eines NDFs und dem Valutadatum.

Änderung / Vorzeitige Beendigung - Annullierungen oder Anpassungen können Kosten für Sie verursachen - siehe die Abschnitte mit den Titeln „Auflösung eines NDFs vor Fälligkeit“ (Abschnitt 2.3.9), „Das Valutadatum eines NDFs vorziehen“ (Abschnitt 2.3.10) und „Das Valutadatum eines NDFs verlängern“ (Abschnitt 2.3.11) für weitere Informationen.

Kein Widerrufsrecht - es gibt kein Widerrufsrecht.

Kontrahenten- und operationelles Risiko - Die Convera hat Leistungsverpflichtungen im Rahmen eines NDFs. Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen im Rahmen Ihres NDFs zu erfüllen, können Sie den Wechselkursschwankungen des Marktes ausgesetzt sein, als ob Sie keinen NDF eingegangen wären. Unsere Fähigkeit, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, ist an unser finanzielles Wohlergehen und an die Wirksamkeit unserer internen Systeme, Prozesse und Verfahren gebunden. Die erste Art von Risiko (unser finanzielles Wohlergehen) wird allgemein als Kredit- oder Gegenparteiisiko bezeichnet. Die zweite Art von Risiko (die Wirksamkeit unserer internen Systeme, Prozesse und Verfahren) wird allgemein als operationelles Risiko bezeichnet.

Sie müssen Ihre eigene Beurteilung unserer Fähigkeit, unseren Verpflichtungen nachzukommen, vornehmen.

2.3.15 Schlüsselbegriffe

Um Ihnen das Verständnis dieses PDS zu erleichtern, sind im Folgenden die Bedeutungen einiger in diesem PDS verwendeter Wörter aufgeführt.

Unter **Barausgleichsbetrag** ist der von einer der Parteien am Valutatag zu zahlende Betrag zu verstehen, der von Convera festgelegt wird.

Vertragskurs bedeutet den vereinbarten Wechselkurs, der zur Berechnung des Barausgleichsbetrags verwendet wird.

Vertragsausgleichswährungsbetrag bedeutet den zum Vertragskurs umgerechneten Nominalnennwert.

Währungspaar bedeuten die Abrechnungswährung und die nicht-lieferbare Währung, die in Bezug auf einen NDF gelten. Das Währungspaar muss für Convera akzeptabel sein.

Fixingdatum bedeutet das Datum, an dem der Fixingkurs festgelegt und der Barausgleichsbetrag berechnet wird.

Fixingkurs bedeutet den Kurs, der auf der unabhängigen Marktkursquelle zum vereinbarten Zeitpunkt am Fixing-Datum angezeigt wird. Der Fixing-Satz wird zur Berechnung des Barausgleichsbetrags verwendet.

Fixing-Währungsausgleichsbetrag bedeutet den Nominalbetrag, der zum Fixingkurs umgerechnet wird.

Devisenkurs bedeutet den Preis einer Währung in Bezug auf eine andere Währung für die Lieferung an einem bestimmten Datum nach Berücksichtigung der Kosten und Gewinnmarge Convera.

INR bedeutet Indische Rupie.

Margin Call hat die in Abschnitt 3.9 beschriebene Bedeutung.

Nominalnennwert bedeutet den Nennwert des NDFs.

Nicht-lieferbare Währung bedeutet die als nicht-lieferbare Währung nominierte Währung, die zusammen mit der Abrechnungswährung das zugrunde liegende Währungspaar des NDFs bildet.

Abrechnungswährung bedeutet die Währung, die als Abrechnungswährung festgelegt ist. Dies ist die Währung, in der der Barausgleichsbetrag gezahlt werden muss.

Valutadatum bedeutet das Datum, an dem der Barausgleichsbetrag zu zahlen ist.

3.1 Keine Spekulation

Der Abschluss der in dieser Produktinformation beschriebenen Fremdwährungsprodukte wird von Convera keinen Personen angeboten, deren ausschließliche Absicht die Spekulation auf mögliche Wechselkursbewegungen ist.

Unsere Kunden müssen ein echtes Interesse am Tausch einer Währung gegen eine andere haben. Oft entsteht ein solches Interesse im Zusammenhang mit Zahlungen, die an oder von ausländischen Handelspartnern zu leisten sind. Die jeweiligen Umstände sind jedoch kundenspezifisch.

3.2 Wesentliche Risiken bei Devisengeschäften

- **Marktrisiko.** Devisenmärkte unterliegen Schwankungen. Bei Abschluss einer Devisentransaktion sind Sie den von Entwicklungen in den Devisenmärkten ausgehenden Risiken ausgesetzt.
- **Operationelles Risiko.** Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Unterbrechungen in den Abläufen bei Convera können beispielsweise zu Verspätungen bei der Durchführung und Abrechnung Ihrer Transaktion führen.
- **Gegenpartierisiko.** Wir sind hinsichtlich jeder Devisentransaktion, die Sie mit uns eingehen, Ihre Gegenpartei. Das bedeutet, dass Sie sich auf unsere Fähigkeit verlassen müssen, dass wir unsere finanziellen Verpflichtungen aus der Transaktion erfüllen können.
- **Wechselkursrisiko.** Im Fall von Devisentermingeschäften (und Devisenkassageschäften, die nicht sofort abgerechnet werden) unterscheidet sich der Abschlussstag des Vertrags von dem Abrechnungstag. Es muss Ihnen klar sein, dass sich die Wechselkurse zwischen diesen Terminen verändern können. Wenn Sie ein Termingeschäft mit uns abschließen und der Wechselkurs für Ihr Devisengeschäft fällt, müssen Sie Ihren Vertrag dennoch am Abrechnungstermin zu dem Wechselkurs abrechnen, den Sie mit uns zum Datum des Vertragsschlusses vereinbart haben. Der von Ihnen vereinbarte Wechselkurs kann aufgrund von Wechselkursschwankungen erheblich höher oder niedriger sein als der aktuelle Wechselkurs.

3.3 Unsere Wechselkursmargen

Mit Ausnahme von internationalen Überweisungen und Vorauszahlungen auf Termingeschäfte belasten wir keine Abschlusskosten oder -prämien. Wir können unsere Fremdwährungsprodukte ohne Berechnung von Abschlusskosten oder -prämien anbieten, weil wir Bruttoeinnahmen über eine „Marge“ generieren.

Die Marge ist die Differenz zwischen dem Interbankenwechselkurs, den wir erhalten, und dem Wechselkurs, den wir dann an den Kunden weitergeben. Der Wechselkurs, den wir Ihnen anbieten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise:

- Wert der Transaktion und beteiligte Währung, wobei die Möglichkeiten von Convera für die Abdeckung dieser Beträge vom Angebot und der Nachfrage für die relevanten Währungen und Beträge im Devisenmarkt zum Zeitpunkt Ihres Wunsches, ein Devisengeschäft abzuschließen, abhängen.
- Die Kosten, die uns beim Abschluss der Transaktion mit Ihnen entstehen, wie Kredit- oder Betriebskosten, und von den Bedingungen des Geschäfts und Ihrem Kreditrating abhängen.
 - Achtung: Diese Kosten werden Ihnen vor und nach Ihrer Transaktion angezeigt.
- Volatilität im Devisenmarkt zum jeweiligen Zeitpunkt – grundsätzlich gilt, dass unsere Marge bei einem volatilen Devisenmarkt eher größer ist, was die zugrunde liegenden Bedingungen und unser höheres Risiko widerspiegelt.
- Unterschiedliche Zinssätze, die auf das an der Devisentransaktion beteiligte Währungspaar anzuwenden sind – diese sind ein integraler Bestandteil der Kalkulation des Devisenterminkurses, der sich auf die Laufzeit des Termingeschäftes bezieht.

Die in den Medien genannten Wechselkurse sind im Allgemeinen die Wechselkurse, Convera im Interbanken-Devisenmarkt erhält. Bitte beachten Sie, dass sich die Interbanken-Wechselkurse konstant verändern und diese Kurse grundsätzlich nur über erhebliche Handelsvolumen zu erreichen sind. Dabei sind auch keine Transaktionskosten berücksichtigt, wie etwa Kreditkosten, Betriebskosten usw.

Beispiel: Dieses Beispiel ist nur indikativ. Mit den gewählten Kursen und Zahlen soll lediglich veranschaulicht werden, wie wir mit Hilfe der „Marge“ auf ein Devisentermingeschäft einen Bruttoerlös generieren. Die Kurse dienen nur dem Zwecke der Veranschaulichung.

Nehmen wir an, Sie möchten USD 100.000 kaufen, um einen ausländischen Lieferanten zu bezahlen. Sie möchten diesen USD-Einkauf in EUR bezahlen.

- Der Ihnen für diese Transaktion angebotene Kurs liegt bei EUR/USD 1,3500. Der umgerechnete EUR-Betrag ist deshalb EUR 74.074,07. Diesen EUR-Betrag müssten Sie für den Kauf von USD 100.000 zahlen, die Sie an Ihren Lieferanten überweisen wollen.
- Convera deckt sich für diese USD-100.000-Transaktion im Devisenmarkt ein. Bei diesem Beispiel liegt der Kurs bei 1,3520, was einer Summe von EUR 73.964,50 entspricht. Dies ist der EUR-Betrag, den Convera einem anderen Institut für den Kauf der USD 100.000 zu zahlen hat, die zur Abdeckung dieser Transaktion auf Kauf- und Verkaufsbasis dienen.
- In diesem Beispiel repräsentiert die „Marge“ die Differenz zwischen den beiden Wechselkursen, nämlich 0,0015 oder EUR 109,57. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Bruttoerlös, den Convera mit dieser Transaktion generiert.

Wenn Sie uns um eine Aufhebung einer Transaktion vor dem Abrechnungstermin bitten, hat sich der relevante Wechselkurs für die Transaktion wahrscheinlich geändert. Sofern dies der Fall ist, können Sie zur Leistung einer zusätzlichen Zahlung aufgefordert werden, die der Wechselkursänderung entspricht. Wir informieren Sie zum Zeitpunkt des Antrags auf Aufhebung der Transaktion darüber, welche Beträge Sie zu zahlen haben.

3.4 Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbeziehung zu Ihnen sowie alle Transaktionen, die Sie mit uns eingehen, unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Convera. Wir empfehlen Ihnen, diese Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wichtige Angelegenheiten geregelt, beispielsweise:

- welche Gewährleistungen und Zusicherungen sie uns gegenüber abgeben;
- inwieweit Sie uns von Haftungsverhältnissen freistellen;
- unser Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern;
- unser Recht, von einem Kunden eine Einlage und/oder Einschusszahlungen für Devisentermingeschäfte als Ausgleich für das Kreditrisiko oder einen Marktwert, der einen über ein von Convera festgesetztes Limit hinausgehenden OTM-Wert („aus dem Geld“) repräsentiert, zu fordern;
- Verfahren, die für die mit uns vereinbarten Transaktionen gelten;
- Unser Recht, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen (zu einem Satz von 5 % über dem aktuellen Dreimonats-Bankenreferenzzinssatz), sofern Sie die rechtzeitige Zahlung eines unter einem unserer Devisenprodukte fälligen Betrages versäumen.

Sie sind verpflichtet, den Antrag einschließlich unserer Vereinbarung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterzeichnen und damit Ihr Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erklären. Jede Fremdwährungstransaktion, die Sie mit Convera eingehen, unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Exemplar unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bei jeder Convera-Niederlassung oder über unsere Website erhältlich.

Zudem müssen Sie ein weiteres Dokument („Sicherheitennachtrag“) akzeptieren und unterschreiben, mit dem alle Vorauszahlungen und Einschusszahlungen (Margin Calls), die wir von Ihnen erhalten, vertraglich zu unseren Gunsten gesichert werden.

3.5 Keine Überlegungsfrist (No Cooling Off)

Für keines unserer in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte gilt eine Überlegungsfrist.

Sie sollten deshalb wissen, dass Sie nach Abschluss eines Devisengeschäftes auch dann an die Bedingungen des Geschäftes gebunden sind, wenn die Abrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

3.6 Besteuerung

Die Sie betreffenden steuerlichen Auswirkungen beim Erwerb eines unserer Devisenprodukte hängen von Ihren persönlichen Umständen ab. Insbesondere können aus den Transaktionen steuerpflichtige Gewinne

oder steuerlich abzugsfähige Verluste anfallen. Die steuerliche Behandlung dieser Transaktionen ist von Ihren persönlichen Umständen abhängig. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen. Alle in dieser Produktinformationen beschriebenen Gebühren verstehen sich einschließlich von Steuern, sofern Steuern anwendbar sind.

3.7 Bestätigung

Kurz nach Abschluss eines der in dieser Produktinformation beschriebenen Produkte erhalten Sie von uns eine Bestätigung, in der die Geschäftsbedingungen der relevanten Transaktion erneut bestätigt werden. Die Bestätigung wird auch die in der Transaktion enthaltenen Kosten und Gebühren nennen. Sofern nicht anderweitig angegeben, dient dies lediglich der Information und führt nicht zu weiteren Zahlungen. Diese Bestätigung ist extrem wichtig. Wir empfehlen Ihnen, die Bestätigung unbedingt zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bedingungen der Transaktion exakt beschreibt. Ein Versäumnis von Convera, Ihnen eine derartige Bestätigung zukommen zu lassen, würde die Transaktion jedoch nicht ungültig machen.

3.8 Bonitätsanforderungen

Vor dem Abschluss von Devisengeschäften kann Convera als Teil ihrer Beurteilung, ob Sie alle Bonitätsanforderungen erfüllen, eine Bonitätsprüfung durchführen. Sie werden über das Ergebnis dieser Überprüfung schnellstmöglich informiert.

Die Bonitätsprüfung kann auch relevant für die Entscheidung sein, ob Ihnen Convera eine Kreditlinie zur Verfügung stellt oder nicht.

3.9 Einschusszahlungen (Margin Call)

Als Teil ihres Risikomanagements führt Convera täglich eine Marktpreisneubewertung für alle ausstehenden Termingeschäfte durch.

Wenn bei diesem Verfahren festgestellt wird, dass Ihr Termingeschäft über einen vorher festgelegten Betrag oder Prozentsatz des Nennbetrags hinaus „aus dem Geld“ (**OTM**) ist, können wir von Ihnen zum Ausgleich eine Einschusszahlung verlangen, die die Risikoposition Ihrer(s) Termingeschäfte(s) auf ein vereinbartes Maß zurückführt. Sollte der Marktwert während der Laufzeit des Termingeschäftes weiterhin „aus dem Geld“ (**OTM**) sein, können weitere Einschusszahlungen Ihrerseits erforderlich werden.

Wir werden die Anforderungen für Einschusszahlungen abhängig von zahlreichen Faktoren, einschließlich Ihrer Kreditlimite und Ihrer Bonität (einschließlich Ihrer Finanzlage) von Zeit zu Zeit verändern. Üblicherweise senden wir Ihnen vor Abschluss eines relevanten Geschäftes eine schriftliche Erklärung zu, in der diese Anforderungen beschrieben werden. Abhängig von Faktoren wie etwa den aktuellen Marktverhältnissen oder Ihrer aktuellen Bonität werden wir solche schriftlichen Erklärungen gegebenenfalls ändern.

Einschusszahlungen können bei Kontraktfälligkeit an Sie zurückgezahlt oder alternativ dazu bei Fälligkeit auf die letzte Kontraktzahlung angerechnet werden.

3.10 Definitionen

„**Kreditlimit**“ bedeutet ein Limit hinsichtlich des maximalen Kreditbetrages, den Convera dem Kunden einräumt.

„**Kunde**“ bedeutet die Person oder Organisation, die den entsprechenden Antrag auf Inanspruchnahme der von Convera angebotenen Devisendienstleistungen unterzeichnet.

„**Swapsatz**“ bedeutet der Satz, der die unterschiedlichen Zinsen im Verhältnis zu den beteiligten Währungen im Devisentermingeschäft berücksichtigt und der üblicherweise in Prozentpunkten ausgedrückt wird.

„**Marktpreis**“ bedeutet die tägliche Neubewertung eines Termingeschäftes, um seinen aktuellen Marktwert im Gegensatz zu seinen ursprünglichen Vertragswert wiederzugeben.

„**Aus dem Geld**“ (**OTM**) bedeutet, dass der Wert des ursprünglich vereinbarten Devisenterminkurses ungünstiger als der aktuelle Marktwert ist.

3.11 Was können Sie tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen ausgezeichneten Kundendienst anzubieten. Deshalb bitten wir Sie um Mitteilung, wenn Sie mit unseren Produkten oder Dienstleistungen nicht zufrieden sind. Wir freuen uns aber auch über positive Rückmeldungen zu unseren Mitarbeitern, die bemüht sind, Ihnen einen hervorragenden Kundendienst anzubieten.

Damit jede Beschwerde korrekt und angemessen bearbeitet wird und angemessene Maßnahmen zur Behebung ergriffen werden, haben wir Beschwerdeverfahren und -richtlinien eingeführt. Sollten Sie eine Beschwerde haben, können Sie diese (i) per E-Mail unter CustomerService@convera.com, (ii) per Telefon unter +49 (0) 69-710402032, (iii) persönlich in unserem Büro (unsere Anschriften finden Sie in Absatz 3.12) oder (iv) schriftlich unter unserer Büroadresse an uns richten.

Ihre Beschwerde wird in Übereinstimmung mit unseren Beschwerderichtlinien bearbeitet. Diese finden Sie auf unserer Website oder erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Kundenbetreuer.

3.12 Kontaktdaten

Convera Europe Financial S.A.

Registered Office Address: 6b rue du Fort Niedergrunewald, L-2226 Luxembourg

National Identification Number: B264303

Tel: +49 (0) 69-710402032

Niederlassung Deutschland:

Adresse: Solmsstraße 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69-710402032

E-Mail: CustomerServiceCE@convera.com

Website: <http://convera.com>

Office hours: 09:00 bis 17:00

Regulatorische Informationen

Convera ist zugelassen und reguliert von der Luxembourg Commission de Surveillance du Secteur Financier und nimmt seine Rechte im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit wahr, um in Deutschland Dienstleistungen anzubieten.

Für weitere Informationen
Kontaktieren Sie uns bitte.

CustomerServiceCE@convera.com